Zur Kritik der Denkwürdigkeiten

der Markgräfin

Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der philosophischen Fakultät Gießen

eingereicht von

Karl Bernbeck.

Gießen.
1894.

Meinen Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41538127_0036

Lebenslauf.

Ich, Karl Bernbeck, evangelischer Konfession, bin am 30. März 1868 zu Lehrbach im Großherzogtum Hessen (Kreis Alsfeld) als der Sohn des Rentmeisters Gustav Bernbeck geboren, erhielt meine erste Schulbildung in der Volksschule zu Lehrbach, besuchte von Ostern 1879 bis Herbst 1881 die Realschule zu Alsfeld, darauf bis Ostern 1885 das Gymnasium zu Gießen, alsdann das Fridericianum zu Solms-Laubach, aus dem ich Ostern 1889 mit dem Zeugnisse der Reife entlassen wurde.

Ich widmete mich dem Studium der Geschichte und der alten Sprachen, studierte zunächst drei Semester in Gießen, darauf ein Semester in Marburg und alsdann weitere vier Semester in Gießen. Am Anfang des Sommer-Semesters 1893 begab ich mich nach Berlin, wo ich im Königl. Preußischen Hausarchive die Vorarbeiten für vorliegende Dissertation an der Hand des dort befindlichen Quellenmaterials beendigte. Ende Juli vorigen Jahres bestand ich in Gießen die Lehramtsprüfung.

Während meiner Studienzeit habe ich die Vorlesungen bezw. Übungen folgender Herren Professoren und Dozenten besucht:

In Gießen: Oncken, Behaghel, Dümmler, Groos, Höhlbaum, Philippi, Reitzenstein, von der Ropp, Schiller, Joh. Schmidt, Siebeck, Ule.

In Marburg: Birt, Cohen, Fischer, Lehmann, Natorp, Paasche, Leop. Schmidt, Wissowa.

Allen diesen Herren erlaube ich mir, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, insbesondere aber dem Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. W. Oncken für die vielseitige Anregung und Unterstützung bei der Abfassung vorliegender Arbeit.

Im Herbst 1893 trat ich am Gymnasium zu Gießen meinen Acceß an, in welcher Stellung ich gegenwärtig thätig bin.

Gießen, 19. April 1894. **Karl Bernbeck**, Lehramtsacceſſiſt.

I.

Die Denkwürdigkeiten der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth.

Als im Juli des Jahres 1810 der damalige Inhaber der weltbekannten Tübinger Verlagsbuchhandlung, Dr. J. F. Cotta, die „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Königl. Preuß. Prinzessinn Friederike Sophie Wilhelmine (Schwester Friedrichs des Großen) Markgräfinn von Bayreuth vom Jahr 1709 bis 1733" auf den Büchermarkt brachte, erklärte er sich im Vorwort bereit, jedem, der mit den Schriftzügen der „geistreichen Fürstin" vertraut sei, das französische Original zur Verfügung zu stellen[1]), um hierdurch einem etwaigen Zweifel an der Echtheit der von ihm herausgegebenen Memoiren von vornherein die Spitze abzubrechen. Zugleich entschuldigte sich Dr. Cotta, daß infolge eines „unglücklichen Zufalls" ein Teil des Manuskriptes verschollen sei.

Dieser unvollständigen Ausgabe folgte nur wenige Monate später eine zweite, in französischer Sprache abgefaßte Redaktion bei Friedrich Vieweg in Braunschweig, die bis zum Jahre 1742 annalistisch geführt ist und schon mit 1706 beginnt. In der Vorrede warnt der Verleger: »Qu'on ne les (mémoires) confonde pas avec d'autres mémoires de cette princesse, qui sont sur le point de paroître et dont nous possédons déjà une médiocre traduction allemande«[2]), wobei er natürlich den Tübinger Text im Auge hat. Im Gegensatz zu diesem sei die Braunschweiger Ausgabe die einzig zuverlässige, da sie der Abdruck des Manuskriptes der Markgräfin wäre, das diese ihrem ersten Leibarzte, dem Geheimrat Daniel von Superville, vermacht habe; nach dessen Tod sei diese Handschrift an einen sehr achtbaren Freund des Verlegers übergegangen, der die Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten gestattet hätte.

Dieses wertvolle Autograph wurde im Oktober 1848 durch Karl Pertz für die Königliche Bibliothek zu Berlin aus dem Nachlaß des Pronotarius Blauel in Celle angekauft.

[1]) Dasselbe war mir nicht zugänglich; nur dessen Kollation mit der Braunschweiger Ausgabe (fortgeführt bis Seite 134, T. I, durch Dr. Pfundt.)

[2]) Avant-propos IV.

Blauels Vorgänger im Besitz der Handschrift war der Oberappellationsrat Dr. Ernst Spangenberg, der uns über die Schicksale des Manuskriptes in folgender Vorbemerkung den gewünschten Aufschluß giebt:

„Dieses ist die eigenhändige Handschrift der Prinzessin selbst, welche sie ihrem Leibarzt Supperville geschenkt, und unter dessen Nachlaß aufgefunden ist. Aus ihr wurden diese Memoiren durch den Oberst von Osten zu Braunschweig 1810 herausgegeben; die Handschrift selbst war nach des Obersten von Osten Tode in dessen Nachlaß gefunden und als unnützes Papier betrachtet, aus welchem Nachlasse ich sie erstanden habe.

Diese Handschrift, wenngleich solchergestalt schon gedruckt, ist deshalb noch immer sehr wichtig, weil sie viele ungedruckte Stellen enthält. Namentlich schließt der Abdruck mit dem Jahre 1742; die Handschrift geht aber bis 1754, und ist bei diesen letztern Jahren ausdrücklich bemerkt: ceci ne doit pas être imprimé. Auch waren diese letztern Bogen versiegelt.

Noch unvollständiger ist die teutsche Uebersetzung, Tübingen 1810 bis 1811, denn diese umfaßt nur die Jahre 1709—1733; wogegen die Braunschweiger Originalausgabe die Jahre 1706—1742, die Handschrift aber die Jahre 1706—1754 enthält.

Celle, Januar 1825.

Spangenberg,
Oberappellationsrath."

Diese Originalhandschrift, die dem Braunschweiger Drucke zugrunde liegt, außerdem aber noch das Tagebuch der italienischen Reise[1]) umfaßt, ist im allgemeinen sehr leserlich geschrieben, jedesmal mehrere Bogen in einem Fluß. Die vielen Korrekturen und Zusätze am Rand des Textes und auf eingeklebten Zetteln rühren aus späterer Zeit und zwar zum größten Teil von der Markgräfin selbst her, während die Änderungen Supperville's sich fast ausschließlich auf den Stil und die Rechtschreibung beziehen, um hierdurch das Manuskript druckreif zu machen.

---

[1]) Anm.: Diese beginnt mit den Worten: »Je parti le 10 d'Oct. de Bareith et couchai le soir à Streitberg . . Nach dem Satze: »J'ai vu plusieurs escalliers en L'air qui sont des Cheff d'Oeuvres pour la coupe des pierres«, steht auf der folgenden halben Seite, als Ueberschrift für den Schluß des Tagebuchs: »Voyage D'Italie«. Die nächste Seite fährt dann fort: »Nous partiment le 1 d'Avrill d'Avignon«. Das letzte Blatt schließt ab mit den Worten: »Michel a été l' Architecte de ce Monument«.

Außer diesem Originaltexte — Ms. boruss. Fol. 806 der Königlichen Bibliothek zu Berlin — befinden sich im Königlich Preußischen Hausarchiv noch sechs ungedruckte Kopien, die alle, wie Pertz nachgewiesen hat, echt sind, entstanden dadurch, daß die Verfasserin an dem ursprünglichen Manuskripte mehrmals Umarbeitungen nach Inhalt und Form vorgenommen hat:

a) Die erste Kopie, K 395 B I[1]), ein Quartheft, aus der Bibliothek des Staatskanzlers Karl August, Fürsten von Hardenberg, trägt den Titel: »Copie des Mémoires de Mad la Margrave de Bareith, soeur de Fréderic 2«. Unter dieser Aufschrift steht das eingeklammerte Notabene: „Abschrift von dem in Sigmaringen befindlichen Lord Cravenschen Exemplar."

Diese Kopie[2]) ist von zwei Schreibern angefertigt; bis zum Schlusse der neunten Lage geht die eine Hand, von da bis zum Ende (vierzehnte Lage) die zweite Hand. Die letzten Worte: »puisque ce n'est pas à moi, continua-t-il, de m'abaisser jusqu'à répondre à un coquin comme Vous« stehen gleichlautend in der Braunschweiger Redaktion: I, 254.

b) K 395 B 2, in Folio, die zweite Abschrift. Der Titel: »Les Mémoires de ma vie« ist von dem ehemaligen Besitzer, Fürsten Hardenberg, im Glauben, daß diese Kopie die Originalhandschrift sei, durch den Zusatz erläutert: »de la princesse de Prusse Frédéric Sophie Wilhelmine, qui épousa le Margrave de Bayreuth, ces mémoires sont écrit par elle même«.

Diese Abschrift besteht aus acht gebundenen Heften, von derselben Hand geschrieben. Sie ist vielfach mit Bleistift korrigiert, besonders im italienischen Reisetagebuch, wo außerdem sehr viel durchgestrichen ist. Sie ist eine Kopie des ganzen Originals[3]) (Ms. boruss. Fol. 806) ohne jedoch

---

[1]) Dies ist die richtige Signatur, nicht wie Pertz hat K 395 B 1. („Ueber die Denkw. der Markgräfin von Bayreuth", Berlin 1850.)

[2]) Sie ist die einzige Handschrift, in der die Seiten nicht numeriert sind; sie beginnt: »L'année 1706 le Prince roial épousa la Princesse d'Hannovre . . Son éducation, confiée au Comte Dohna, avoit été fort négligée«.

[3]) Deshalb lassen sich aus ihr die Lücken, die infolge der Unleserlichkeit des Autographs in der Braunschweiger Ausgabe entstanden sind, ergänzen:

1) Br. A. I, 30 durch Heft 1,32: (l'avoir lue): »L'année 1717 finit par ces intriques, celle qui« (la suivit . . .)

2) Br. A. I, 31/32 durch Heft 1,34; (voir les) »pierreries pour Le convaincre de la fausseté de l'« (accusation . . .)

3) Br. A. I, 33 durch Heft 1,36: (demontat point) »et lui répondit avec la fermété qu'il etoit vrai qu'elles etoient« (de sa main . . .)

wortgetreu abgeschrieben zu sein. Denn abgesehen von manchen orthographischen Eigentümlichkeiten[1]) beginnt beispielsweise die Schilderung des Jahres 1741 in beiden Texten sachlich sehr verschieden: »Je retournai donc a Bareith le 12 de Janvier de l'année 1741, et j'y arrivai au bout de onze jours«[2]): Hierfür steht in dieser Kopie: »Je partis donc quinze jours après le Roi, et j'arrivai le quinze de Janvier 1741 à Bayreuth«[3]).

c) K 395 B 3, in Quart, umfaßt 572 numerierte Seiten und trägt auf der Einbanddecke die Aufschrift: »Les Memoires de la vie de Son Altesse Royale Madame la Margrave de Brandebourg Bayreuth née Princesse de Prusse écrits par Elle même; depuis l'an 1705 jusqu'à 1742«. Die Schrift dieser Kopie, die der Bibliothek des Prinzen Heinrich von Preußen entstammt, ist flüchtig, aber sehr leserlich. Die letzten Worte sind: »sa lettre étoit remplie d'invectives contre la cadette à laquelle il donnoit sa malediction«.

d) K 395 B 4, ein Foliotext mit 586 Seiten, hat denselben Titel und denselben Schluß wie die vorige.

e) K 395 B 5, ebenfalls in Folio, ist mit verschiedener Tinte von mehreren Schreibern angefertigt. Am unteren Ende der Seiten sind die Lagen durch die Buchstaben A bis P bezeichnet; die einzelnen Lagen sind durch arabische Ziffern numeriert.

Der frühere Besitzer dieser und der vorigen Kopie war General von Götze. Beide haben denselben Titel und endigen mit denselben Worten wie K 395 B 3.

f) K 395 B 6, eine Foliomappe aus der Büchersammlung Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. mit dem Titel: »Les Memoires de la vie de Son Altesse Royale Madame la Marggrave de Brandebourg-Bayreuth, née Princesse de Prusse, écrites par elle même; depuis l'an 1706 jusqu'à 1742«. Die 15 Lagen führen die Buchstaben A bis P.

Die vier letzten Kopien enthalten einen gemeinsamen Schluß, der aber irrtümlich zum Jahre 1742 erzählt wird, während K 395 B 2 diese ganze Stelle richtig in das Jahr 1740 verlegt, jedoch mit dem Unterschiede, daß hier hinter »malediction« noch »assurant . . .« steht, mit

4) Br. A. I, 335 durch Heft 5,7: (Donep) »part demain mécontent« (Je ne fis . . .)

[1]) „Kamecke" für „Kameken", „Rockow" für „Rokoule" ꝛc.

[2]) Br. A. II, 305.

[3]) Heft 8,8.

dem Vermerk des Abſchreibers: »NB. il manque ici quelque chose, qui a été perdu«[1]; die 4 Handſchriften K 395 B 3 bis 6 laſſen dagegen »assurant . . . .« weg und ſchieben dieſe Epiſode an den Schluß der Denkwürdigkeiten (Juli 1742), wodurch ſie den Anſchein eines abgeſchloſſenen Werkes erwecken; ſie fahren alſo nach »remplie de céremomonie et de complimens« folgendermaßen fort: »J'ai déjà dit quelque part dans ces mémoires que M^lle^. Caroline de Marwitz s'étoit promise de l'aveu de son père avec le grand écuyer, Comte de Schoenbourg. Le général Marwitz avoit donné son consentement à cet engagement à condition qu' il restat caché, le feu Roi mon père ayant fait une loi que toute riche héritière n'osât se marier hors de son pays. Mr. de Marwitz avoit donc résolu de tâcher de trouver des établissemens pour ses deux filles ainées, espérant qu'ensuite il obtiendroit la permission de ce Prince de pouvoir marier la troisième hors du pays. Les deux soeurs ainées ne trouvoient point leur compte dans ce projet: elles n'étoient ni l'une ni l'autre d'humeur d'aller se confirmer dans une garnison ou à la campagne avec leur père. Une raison particulière les en empêchoit encore, elles avoient des inclinations secrettes, ce que j'ignorois parfaitement dans ce tems là et tâchoient d'animer leur père contre leur soeur pour rompre son mariage et lui en faire contracter une autre dans les états du Roi, espérant qu'alors elles seroient arbîtres de leur sort. La soeur cadette remarqua leurs intriques; elle aimoit son amant, ils convinrent ensemble de se marier: pour cet effet elle prétexta une maladie et obtint le consentement de sa Tante pour aller au Carlsbad[2]). Elle s'y rendit en effet pour cacher son jeu, mais au lieu de retourner à Bayreuth, le Comte la mena à une de ses terres où il l'épousa à l'insçu de ses deux Tantes. Le Roi ne fut pas plutôt informé de cette nouvelle qu'il écrivoit une lettre fulminante au général Marwitz lui ordonnant de rappeler ses deux filles ainées auprès de lui et de leur faire quitter mon service. Le Général ecrivit donc à sa fille ainée, sa lettre étoit remplie d'invectives contre la cadette à laquelle il donnoit sa malediction«.

---

[1]) In der Originalhandſchrift ſteht dieſe Stelle in dem ehemals verſiegelten Teile; doch ſind hier die orthographiſchen Mängel noch nicht beſeitigt; (»resolu« und »maladie« ſind z. B. mit „ll" geſchrieben). Außerdem iſt nach »au Carlsbad« (im Original «Carlsbatt«) ein Satz begonnen: »L'arrivée du Roy . . .«, der aber mit dieſen Worten abbricht.

[2]) K 395 B 2 hat hier den Zuſatz: »au moment de l'arrivée du Roi«.

Außer diesem gleichlautenden Schlusse stimmt der Text der vier Kopien B 3 bis 6 fast wörtlich überein, so daß man zu der Annahme berechtigt ist, daß dieselben aus einer gemeinsamen Quelle geflossen sind, die ihrerseits wiederum, ebenso wie B I und B 2 eine Umarbeitung der Originalhandschrift ist, noch ehe dieselbe bei Fr. Vieweg in Braunschweig im Drucke erschien.

Auf diese Weise erhält man folgende Tabelle[1]):

I. Rezension bildet das Original für die Tübinger Ausgabe[2]).

II. Rezension hat folgende Entwickelungsphasen:

a) K 395 B I (Abschrift des Lord Cravenschen Exemplars) = M 1.

b) K 395 B 3 bis 6 = M 3, M 4, M 5, M 6.

c) K 395 B = M 2.

d) Ms. boruss. Fol. 806) (Originalhandschrift und Text der Braunschweiger Ausgabe[3]).

Obiger Stammbaum ist nach der Entstehungszeit aufgestellt. Die erste Redaktion ist sicher nach dem Tode Grumbkows (Januar 1739)[4]) verfaßt und wahrscheinlich bevor die Frau von Blaspiel[5]) (Sommer 1740) durch Friedrich II. als Erzieherin seiner Schwester Ulrike[6]) nach Berlin berufen ward.

Dieser Rezension steht die erste Fassung der zweiten Redaktion (M 1) zeitlich am nächsten; dies zeigt die Stelle: »ces trois partis étoient la France, l'Angleterre et la Pologne«, — ebenso wie in der Tübinger Ausgabe[7]) — während in allen andern Handschriften die Könige von Schweden, England, Rußland und Polen als einstige Bewerber um die Hand der Prinzessin Wilhelmine prophezeit werden.

[1]) Vgl. Droysen, Gesch. d. Preuß. Pol. 4, IV. 83.

[2]) Im Nachstehenden mit »T. A.« bezeichnet.

[3]) Im Nachstehenden mit »B. A.« bezeichnet.

Die lange Episode vom Besuch des Zaren in Berlin im Jahre 1718 steht in sämtlichen Fassungen der zweiten, nicht dagegen in der ersten Rezension.

[4]) „Seitdem blieben sie (der Fürst von Anhalt und Grumbkow nach dem lächerlichen Duell) geschworene Feinde, und ihr Haß hat sich nur mit Grumbkows Leben geendigt". (T. A. S. 61.)

[5]) Bei Droysen steht hierfür „Blaspeil" (a. a. O. S. 82 u. f. w.

[6]) (1718) „Frau von Blaspiel blieb ein ganzes Jahr in Spandau, und verließ es nur, um nach Cleve verwiesen zu werden, wo sie jetzt noch lebt" (T. A. S. 32 f.), d. h. aber nur bis kurz nach der Thronbesteigung Friedrichs II.

[7]) S. 13.

Für die Abfassungszeit der übrigen Kopien läßt sich nur das Eine sagen, daß sie nicht vor 1744 vollendet sein können: »Comme je le décris dans l'état où il est à présent, et que j'écris ceci l'année 1744«[1]); ja selbst noch im Frühjahr 1747 muß die Markgräfin an ihren Denkwürdigkeiten gearbeitet haben, wie Droysen mit Recht aus einer Bemerkung schließt, die in sämtlichen Kopien der zweiten Rezension steht: »Depuis ce temps-là ils ont toujours été ennemis jurés« (Leopold von Anhalt-Dessau und Grumbkow) »et leurs animosités n'ont cessé que par leur vie«[2]), d. h. erst nach dem Tode des Fürsten Leopold von Anhalt im April des Jahres 1747. Und vollends die beiden letzten Fassungen der zweiten Rezension (M 2 und das Autograph) können frühestens im Winter 1755 endgültig abgeschlossen sein, nachdem die Markgräfin im Herbst dieses Jahres von ihrer italienischen Reise zurückgekehrt ist und die Erlebnisse derselben den Memoiren einverleibt hat[3]).

Auf welcher Grundlage sind nun alle diese Redaktionen entstanden?

Die Möglichkeit, daß dieselben nach einem sorgfältig geführten Tagebuche bearbeitet worden seien, ist ganz ausgeschlossen, da sich sonst die vielen Anachronismen und andere Ungenauigkeiten, denen wir fast auf jeder Seite begegnen, nicht erklären ließen[4]), trotzdem die Fürstin über »une mémoire merveilleuse«[5]) verfügt haben soll.

Nein, solch' eine, wenn auch rein subjektive, so doch verhältnismäßig zuverlässige Quelle lag der Markgräfin bei ihren litterarischen Erzeugnissen nicht vor. Vielmehr sind sie eine durch und durch romanhafte Zusammenstellung von ganz unsicheren Erinnerungen aus längst vergangenen Zeiten.

Die Geburtsstätte dieser Kompilation ist das Lustschloß »Eremitage«, nahe bei Bayreuth: c'est là où je suis encore occupée à écrire

[1]) B. A. II, 258, wofür in M 3 bis 6 steht: »comme j'écris ceci l'année 1744«,

[2]) B. A. I, 86. Vgl. S. 6 dieser Arbeit, Anmk. 4.

[3]) J. G. Droysen: Gesch. d. Pr. Politik. 4, IV, 85.

[4]) Wenn Droysen schreibt: „Wenigstens hat die Markgräfin deren (Tagebuchaufzeichnungen) aus der Zeit vor ihrer Vermählung wohl schwerlich gehabt" (4, IV. 86), so läßt sich diese Vermutung auch auf die Schilderung der späteren Jahre übertragen, wenn man z. B. B. A. II, 140: »Jl (le prince héréditaire) partit le 30 de Septembre et fut de retour le 1 de Novembre« mit M 3, S. 489 und M 4, S. 496 vergleicht: »Jl partit le 30 d'Octobre et fut de retour en peu de jours«. Weitere Abweichungen gehören in den Rahmen der Textkritik im Abschnitt VI.

[5]) Causeries du Lundi XII, 332.

ces mémoires«[1]), und wenige Seiten später giebt uns die Fürstin den Grund an, der sie zur Abfassung der Memoiren bewogen habe: »j'écris pour me divertir«[2]); wenn sie aber unmittelbar darauf in einem Anflug von Bescheidenheit fortfährt: »et ne compte pas que ces mémoires seront jamais imprimés; peut-être même que j'en ferai un jour un sacrifice à Vulcain . . .«[3]), so steht diese Stelle inhaltlich mit folgender im Widerspruch: »Je prie ceux qui pourront lire un jour ces mémoires . . .«[4]).

Außerdem macht Joh. Gust. Droysen für die Annahme, daß die Markgräfin ihre Denkwürdigkeiten für den Druck bestimmt habe, mit Recht gerade den Umstand geltend, daß sie das Manuskript an denjenigen ihrer literarischen Freunde sandte (Dr. von Supperville), auf dessen Mißwollen gegen den König sie vielleicht am sichersten rechnen zu können meinte[5]). In der Öffentlichkeit haben die Memoiren sehr bald die weiteste Verbreitung gefunden, schon allein ihres fesselnden Stiles wegen. Aber entspricht diesem Vorzuge der Form auch in gleichem Maße die Unanfechtbarkeit des Inhalts? Lange genug hat man das geglaubt.

Beim Erscheinen unserer Denkwürdigkeiten, hervorgegangen wie sie waren aus dem Nachlasse der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth, hoffte man umsomehr, daß dieselben einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Zeit Friedrich Wilhelms I., Königs von Preußen[6]), bilden würden, als die Glaubwürdigkeit der seitherigen Litteratur, deren zeitgenössische Vertreter David Faßmann, Eleazar Mauvillon und Antoine Auguste de la Martinière sind, schon allenthalben angezweifelt wurde; und mit Recht, denn Faßmann, aus dessen Werke: „Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs von Preußen Friderici Wilhelmi", sowohl Mauvillon wie Martinière — zum Teil wörtlich — geschöpft haben, stand dem Berliner Hofleben zu fern, als daß dessen Zuverlässigkeit mit der Kühnheit seiner Darstellung hätte wetteifern können.

---

[1]) B. A. II, 255.

[2]) Ebendas. II. 258.

[3]) Ebendas. II, 258.

[4]) a. a. O. II, 301.

[5]) Droysen a. a. O. 4, IV, 68 und K. Matthias: „Die Markgräfin von Bayreuth" in der Zeitschrift für preußische Geschichte VIII, 205.

[6]) Der offizielle Titel bei der Krönung am 18. Jan. 1701 lautete allerdings: „König in Preußen". Selbst Friedrich II. nannte sich noch so, bis er im Jahre 1772 durch die erste Teilung Polens Herr von ganz Preußen wurde.

Wie ganz anders lag dagegen die Sache bei der geistreichen Königstochter, die, wie man allgemein annehmen zu dürfen glaubte, mit dem preußischen Hof- und Staatsleben aufs genaueste vertraut sein mußte. Deshalb begrüßte man die Veröffentlichung dieser Memoiren mit Freuden; dachte man doch, in dieser ausführlichen Familienchronik eine unbedingt sichere Quelle für die Regierung Friedrich Wilhelms I. gefunden zu haben. So kann man sich nicht wundern, daß die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth die Fundgrube für eine Reihe von Historikern geworden sind und einen sehr großen, fast entscheidenden Einfluß auf die geschichtliche Darstellung jener Epoche ausgeübt haben.

Wie groß dieser Einfluß noch heute ist, sieht man z. B., wenn man den deutschen Neudruck der Denkwürdigkeiten aufschlägt, der im Jahre 1887 zum ersten Male und im Jahre 1892 in neunter Auflage erschienen ist.

Er führt den Titel: „Memoiren der Königlich Preußischen Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth, Schwester Friedrichs des Großen. Vom Jahre 1709—1742. Von ihr selbst geschrieben. I—II. Neunte Auflage, fortgeführt bis zum Jahr 1758; mit 1 Portrait. Leipzig. Verlag von H. Barsdorf. 1892."

In der mit »B.« unterzeichneten Vorrede lesen wir u. a.: „Es ist der Markgräfin oft zum Vorwurf gemacht und kein Geringerer als der berühmte Geschichtsschreiber Schlosser hat den ersten Stein auf sie geworfen, daß sie in allzu rücksichtsloser Weise die Ihrigen bloßgestellt habe —". Wir lesen da ferner auf der zweiten Seite: „Kann man auch heutzutage, nachdem so viele historische Quellen eröffnet wurden, ihren Memoiren nicht mehr als für die historische Auffassung maßgebend, einen ersten Platz einräumen, und hat man ihr auch manche Unrichtigkeit nachgewiesen, so liegt es doch auf der Hand, daß dieselben viel des Wahren und Interessanten enthalten und ein Spiegelbild deutscher Sitten und Zustände im 18. Jahrhundert bleiben werden."

Der Herausgeber kennt hiernach von den Vorwürfen, die dem Werke bisher gemacht sind, nur zwei: es ist einmal der der Lieblosigkeit im Urteilen und Mitteilen über die Ihrigen und sodann der der Unzuverlässigkeit in „manchen" sachlichen Angaben. Wenn weiter nichts vorläge, so würde das nicht allzuviel bedeuten, denn, was man „Lieblosigkeit" nennt, kann einen sehr achtbaren Grund in einer sittlichen Strenge der Lebensauffassung haben, die um der Wahrheit willen selbst das eigene Fleisch und Blut nicht verschont, und vollends „manche Unrichtigkeit" kommt sogar in Werken angesehener Geschichtsschreiber von Beruf

vor, wie viel leichter in den Aufzeichnungen einer Prinzessin, die keine Gelehrte war, noch sein wollte, und, was sie schrieb, auch selber gar nicht in Druck gegeben hat.

So leichtwiegend sind aber die Anklagen nicht, die man entkräften muß, wenn man diese Denkwürdigkeiten durch Veranstaltung eines Neudruckes der ganzen Lesewelt empfiehlt. Um das zu glauben, muß man von den grundlegenden Arbeiten von Ranke und Droysen keine Ahnung haben.

Von Leopold von Ranke kommt in Betracht ein Aufsatz vom Jahr 1849, der überschrieben ist: „Ueber die Glaubwürdigkeit der Memoiren der Markgräfin von Baireuth“[1]).

Ranke weist zunächst auf die auffallende Verschiedenheit hin, welche zwischen den einzelnen Texten dieser Denkwürdigkeiten besteht und kommt zu dem Ergebnis: „Wenn man annehmen dürfte, daß diese verschiedenen Redaktionen alle von der Prinzessin selbst stammen, so würde sich gleichsam eine Steigerung ihrer Phantasie und Neigung zur Afterrede wahrnehmen lassen, ... Das leuchtet ein, daß wir uns hier nicht auf dem Boden ruhiger oder naiver Mittheilung, sondern einer ziemlich schwankenden Erinnerung befinden, die bewußt oder unbewußt, der Carrikatur zuneigt“[2]).

Ranke weist ferner auf die Widersprüche hin, welche sich ergeben, wenn man die Denkwürdigkeiten mit den Briefen vergleicht, welche die Verfasserin über dieselben Dinge geschrieben hat, die nachher in den Denkwürdigkeiten vorkommen; so bei diesem Beispiel: Als geradezu „unerträglich“[3]) schildert die Markgräfin den Aufenthalt zu Himmelskron im Juni 1732; gleichsam gezwungen sei sie hier geblieben, »pour comble d'infortune«. So in den Memoiren, anders in einem Briefe, wo sie rühmend hervorhebt, kein Mittel habe man unversucht gelassen, um ihr den Aufenthalt so angenehm wie nur irgend möglich zu machen: »L'on m'accable ici de caresses et le Margrave fait ce qu'il peut pour m'obliger. Si je voulais accepter tous les présens que l'on me veut faire, je le ruinerois, lui et le pays«[4]).

„Aber davon“, schreibt Ranke, „könnte in den Denkwürdigkeiten

[1]) Sämtliche Werke. Bd. XXIV.
[2]) Ebendas. S. 62.
[3]) Ebendas. S. 64.
[4]) Vergl. a. a. O. S. 64.

nicht die Rede sein, wo die Absicht war, eine Laufbahn von Trübsalen (ma carrière d'adversités) zu vergegenwärtigen“[1]).

Andere Beispiele zeigen dieselbe Absicht. Rankes Schlußfolgerung lautet demgemäß: „Wie die Sachen in den Briefen erscheinen, sind sie natürlich und lassen sich verstehen; wie sie in den Memoiren geschildert werden, sind sie unerklärlich und abenteuerlich“[2]).

Aber auch einige grobe Verstöße gegen geschichtliche Thatsachen weist Ranke nach: „Sie (die Markgräfin) versichert, daß bei dem Aufenthalt ihres Großvaters in Charlottenburg ein Vertrag zu Stande gekommen sei (12. Okt. 1723), worin man eine Doppelheirath zwischen den Kindern der beiden Häuser beschlossen habe. Ich sah den Vertrag; er ist für die damaligen Verhältnisse von großer Wichtigkeit, von der Heirath steht jedoch kein Wort darin“[3]).

Die Heiratsverhandlungen mit England bilden den Kernpunkt des ersten Teils der Memoiren; doch fast in allen Entwicklungsstufen weicht die Verfasserin erheblich von der geschichtlichen Wahrheit ab. Die Markgräfin scheint nach Ranke „durch das Gefühl beherrscht zu sein, daß das Glück einmal den englischen Thron zu besteigen ihr nahe stand; daß es ihr nicht zu Theil geworden ist, giebt sie denen Schuld, die mit dieser Sache in Berührung gekommen sind und hat sich dadurch gerächt, daß sie ihnen schlechten Ruf bei der Nachwelt gemacht hat“[4]).

Nach dieser Vorarbeit hat Joh. Gust. Droysen 21 Jahre später dieselbe Frage mit umfassender Sachkenntnis und unerbittlich eindringender Kritik behandelt[5]).

„Da sich die Erzählungen der Markgräfin“, beginnt Droysen nach einer kurzen Einleitung, „fast ausschließlich in der Sphäre des Familien- und Hoflebens in den persönlichsten Verhältnissen bewegen, so ist es allerdings nur in einzelnen Fällen möglich, ihr an der Hand urkundlicher Materialien nachzugehen. Das Meiste und man darf sagen das Frappanteste . . . entzieht sich der Controle“[6]).

Wohl ist diese aber möglich bei solchen Thatsachen, „die mit den auswärtigen Beziehungen des Staates zusammenhängen“[7]).

---

[1]) Ebendas. S. 64 f.
[2]) Ebendas. S. 66.
[3]) Ebendas. S. 67.
[4]) Ebendas. S. 69.
[5]) Gesch. d. Pr. Pol. 4, IV, 33—96.
[6]) Ebendas. S. 34/5.
[7]) Ebendas. S. 36.

An einer langen Reihe von hierhergehörigen Beispielen gelingt es Droysen, die Unglaubwürdigkeit der Markgräfin schlagend nachzuweisen indem er deren Angaben mit den beglaubigten Thatsachen der Geschichte, die verschiedenen Texte der Denkwürdigkeiten unter sich vergleicht, diese ihrerseits mit den Briefen der Markgräfin zusammenhält.

Ein Anhang handelt über „die Handschriften der Memoiren der Markgräfin“[1]; vorher fixiert er das Ergebnis seiner Untersuchungen in dem Satze: „Daß die Denkwürdigkeiten der Markgräfin sowohl in dem, was sie erzählen, wie in den Aktenstücken, die sie mittheilen, entstellt und gefälscht, daß sie als Quelle für die preußische Geschichte werthlos sind, wird zur Genüge erwiesen sein“[2].

Also nicht Lieblosigkeit gegen Verwandte, nicht Unrichtigkeiten infolge von Unkenntnis allein, sondern absichtliche Unwahrheiten, bewußte Entstellungen, Erdichtungen und Fälschungen hat Droysen den Denkwürdigkeiten der Markgräfin nachgewiesen.

Und Beiträge zur Bestätigung dieses Urteils unter Befolgung der von Ranke und Droysen zuerst angewandten Methode zu geben, ist die Absicht unserer Untersuchungen und Ausführungen.

Was zunächst die Episoden anlangt, in denen die Markgräfin das innerste Familienleben des Berliner Hofes vor die Öffentlichkeit zieht, wobei sie ihre giftdurchtränkte Feder in erster Linie gegen ihren leiblichen Vater[3] richtet, so ist die Nachwelt, wenn sie die Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit unternehmen will, von vornherein deshalb in einer üblen Lage, weil über das Familienleben des Hauses Brandenburg in jener Zeit neben dieser durch und durch subjektiven Quelle keine ähnlich eingehende objektive zu Gebote steht, die Anspruch auf Vertrauen erheben könnte.

[1]) Ebendas. S. 77 ff.

[2]) Ebendas. S. 76.

[3]) D. h. desjenigen Mannes, über dessen Stellung in der Geschichte Ernst Berner — offenbar unter dem Eindruck unserer Denkwürdigkeiten — das prägnante Urteil fällt: „Kein Monarch Preußens, kein Herrscher der Welt vielleicht ist schlimmer verkannt, ist ärger verketzert worden als Friedrich Wilhelm I. Indem man nur die scharfen Kanten und die Härten seines Regimentes in Betracht zog, und indem man diese Härten fast lediglich nach den Berichten und Aufzeichnungen von Persönlichkeiten, die dem Könige und seinem Staate mißgünstig waren, beurteilte . . .“ (Ernst Berner: Gesch. d. Preuß. Staates. III, 257.)

Denn niemand hat ein Mittel in der Hand, der Markgräfin nachzuweisen, daß sie lügt, wenn sie ihrem Vater vorwirft, er hätte sich, trotzdem er seine Gattin „leidenschaftlich liebte", nicht enthalten können, diese zu mißhandeln: »Mais quoique le roi aimât passionnément cette princesse, il ne pouvoit s'empêcher de la maltraiter«[1]; oder wenn sie bei der Skizze des „traurigsten Lebens von der Welt", das sie während ihres Aufenthaltes in Potsdam (Frühjahr 1736) geführt haben will, betont, daß man von der Abendmahlzeit, der ihr Vater beizuwohnen pflegte, „meistens hungrig wieder aufstand"[2].

Diese Angaben leiden zwar im höchsten Grade an innerer Unwahrscheinlichkeit, aber einen Nachweis der Unrichtigkeit zu erbringen, sind wir ebensowenig in der Lage wie bei dem Berichte über die Szene, die sich gelegentlich einer Unterredung zwischen König und Königin unmittelbar nach dem mißlungenen Fluchtversuche des Kronprinzen abgespielt haben soll, bei der auch die Prinzessin Friederike Wilhelmine zugegen gewesen sein will; hierbei, so erzählt uns diese, wäre sie beinahe das Opfer der tyrannischen Behandlung ihres Vaters geworden, und nur durch einen glücklichen Zufall sei sie dem sicheren Tode entronnen: »Infâme canaille, me dit-il, oses-tu te montrer devant moi? va tenir compagnie à ton coquin de frère. En proférant ces paroles il me saisit d'une main, m'appliquant plusieurs coups de poing au visage, dont l'une me frappa si violemment la tempe, que je tombai à la renverse, et me serois fendu la tête contre la carne du lambris, si Mme. de Sonsfeld ne m'eût garantie de la force du coup, en me retenant par la coiffure. Je restai à terre sans sentiment. Le roi, ne se possédant plus, voulut redoubler ses coups et me fouler aux pieds«[3].

Droysen führt in seiner „Geschichte der Preuß. Politik"[4] mehrere hierher gehörige Beispiele an, von denen nur noch die Stelle, in der die Markgräfin die Begegnung ihres Vaters mit Fräulein Pannewitz beschreibt, einer Beleuchtung bedarf: Zunächst widerspricht sich die Verfasserin selbst, wenn sie behauptet, ihr Vater habe genannte Dame aufgefordert, seine Maitresse zu werden. Denn einesteils heißt es in der Tübinger Ausgabe: „Der König liebte die Weiber nicht, und setzte seine Ehre darein, in diesem Punkte den Vorschriften des Evangeliums zu

---

[1]) B. A. I, 12.
[2]) T. A. 65.
[3]) B. A. I, 242.
[4]) a. a. O. 4, IV, 35.

folgen“[1]), anderenteils lesen wir im Braunschweiger Drucke, Friedrich Wilhelm I. sei bei seinem Besuch in Dresden 1728 über das unsittliche Leben am sächsisch-polnischen Hofe so entrüstet gewesen, daß er Grumbkow gegenüber erklärt hätte, er würde sofort abreisen, wenn nicht — wenigstens während seines Aufenthaltes — seinen Anschauungen in Bezug auf die Moral aufs strengste Rechnung getragen werden würde[2]).

Diese Charakteristik des Königs von Preußen wird durch eine Reihe von Zeugnissen in glänzender Weise bestätigt: Mauvillon gibt am Ende seines Werkes ein »Portrait de Fréderic-Guillaume, Roi de Prusse... Il étoit d'une pudeur et d'une retenue rare dans un Souverain. Il chérissoit tendrement la Reine son auguste Epouse, à laquelle il a gardé une fidélité scrupuleuse; et il n'avoit peut-être pas de crime plus en horreur que l'adultère . .«[3]).

Inhaltlich ähnlich lautet das Urteil Försters: „Der König bewahrte seiner Gattin eine unverbrüchliche Treue und wie in jeder Beziehung, so kündigte er vor allen der französischen Universallüderlichkeit, von der die meisten deutschen Höfe, zumal der nachbarliche Hof des Königs von Polen in Dresden, zu Grunde gerichtet wurden, den Krieg dadurch an, daß er die Heiligkeit des Familienlebens, die Penaten des Hauses wieder herstellte und mit dem Beispiele guter Zucht und Sitte voranging . . .“

Als Beleg für dieses Urteil führt Förster folgende Episode an: „Auf der Reise zu dem Kaiser im Jahre 1732 hatte der König in einem Dorfe sich mit einem muntern und flinken Bauernmädchen zu scherzen erlaubt. Der General Grumbkow glaubte als Reisemarschall sich gefällig erweisen zu müssen und erbot sich, dem Mädchen Anträge zu machen. Allein der König verwies ihm dergleichen sehr streng mit dem Bedeuten, daß er seinem „Fiekchen“, so nannte er die Königin gewöhnlich, niemals untreu werden würde“[4]).

Das treffendste Zeugnis aber ist wohl das Friedrichs des Großen selbst, der in den kernigen Worten: »vrai dans ses promesses, aus-

[1]) T. A. 15; im frz. Text dieser Ausgabe nach Pfundts Collation: »Le roi n'avoit aucun penchant pour l'amour; et se faisoit un point d'honneur de suivre en cela les préceptes de l'évangile«.

[2]) B. A. I, 104.

[3]) Mauvillon: Histoire de Frédéric-Guillaume I, roi de Prusse. Tome II, 438 ff.

[4]) Friedr. Förster: Fr. Wilh. I., König v. Preußen. I, 166.

tère dans ses moeurs, rigoureux sur celles des autres«[1]) seinem Vater ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat.

Der ganze Geist der Urteile, welche die Markgräfin, wie wir sehen werden, über ihren Vater fällt, ist so einseitig, so gehässig, so voll absichtlicher Lästerung, daß, wenn sie einmal aus der Rolle fällt, d. h. über ihren Vater günstig urteilt, dies unbedingt glaubwürdig ist, als eine unwillkürliche Huldigung, welche die Prinzessin der sonst absichtlich verleugneten oder verdunkelten Wahrheit darbringt. Dies gilt insbesondere von dem allgemeinen Urteil, welches wir aus der Tübinger Ausgabe und K 395 B[I] angeführt haben, das dem Braunschweiger Texte (und allen übrigen Handschriften) schnurstracks zuwiderläuft. Wenn der König wirklich, wie Wilhelmine, in Uebereinstimmung mit allen übrigen Zeugen angibt, die Weiber nicht liebte und seine Ehre darein einsetzte, sich von Ehebruch unbedingt fern zu halten, so kann die Angabe, daß er Fräulein von Pannewitz zu seiner Maitresse hätte machen wollen, nichts sein als ein verleumderischer Klatsch.

---

[1]) Frédéric le Grand: Mémoires pour servir à l'hist. de la maison de Brandebourg, oeuv. hist. I, 267.

II.

Erste Heiratsträume.

Nach den Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth taucht der Gedanke einer doppelten Familienverbindung der Häuser Brandenburg-Braunschweig zum ersten Male bereits im Jahre 1712 auf. Hier erzählt uns die Verfasserin, daß sie, obgleich kaum drei Jahre alt, von ihrem ersten[1]) Liebhaber, dem damals fünfjährigen Sohn des Kurprinzen von Hannover[2]) Geschenke erhalten habe, nachdem die beiden Mütter die einstige Vermählung ihrer Kinder vereinbart hätten[3]).

Aber es ist keine Urkunde vorhanden, auf die sich diese Behauptung stützen könnte. Auch die Markgräfin hat sich erst in späteren Jahren dieser Neuigkeit entsonnen, denn in der ersten Ausgabe ihres Werkes — und das ist gerade das Merkwürdige — thut sie mit keinem einzigen Worte einer derartigen Verabredung Erwähnung. Ebenso weiß Baron von Poellnitz, der diese Zeit ausführlich behandelt, von einer im Jahre 1712 geplanten preußisch-englischen Familienverbindung nichts zu berichten.

Mit dieser Episode stellt die Markgräfin gleichsam das Programm für den ersten Teil der Denkwürdigkeiten auf, der mit ihrer Vermählung endigt. Die Schilderung der verschiedenen Heiratspläne und der Gründe, weshalb dieselben — ohne ihr Verschulden — gescheitert seien, ist der Hauptinhalt des ersten Teils. Im zweiten Teile (1731 bis 1742) führt sie uns in grellen Farben die traurigen Folgen vor Augen, die aus der Mißheirat mit dem Erbprinzen von Bayreuth für sie entsprungen seien.

---

[1]) In dem Kapitel: »Of Princess Wilhelmina's Four Kings and other ineffectual Suitors« gibt Carlyle (»History of Friedrich II of Prussia«, III., 117 bis 122) eine kurze Charakteristik der in den Denkwürdigkeiten als Bewerber um die Hand der ältesten preußischen Prinzessin angeführten Könige bezw. Thronfolger.

[2]) Diesen Titel führte Prinz Georg — als König Georg II. — bis zur Thronbesteigung seines Vaters 1714; von da ab war er als Kronprinz von England der „Prinz von Wallis", sein im Jahr 1707 geborener Sohn Friedrich der „Herzog von Gloceſter"; von diesem ist hier die Rede.

[3]) B. A. I, 8.

Aber bevor die Prinzessin in den Ehestand eintritt, den sie uns als den schlimmsten Wehestand schildert, hat sie eine ganze Reihe von Bewerbern abgewiesen; wenigstens in ihren Memoiren, aus denen man den Eindruck erhält, daß sie sich für die begehrenswerteste Partie von ganz Europa hielt. Schon als Kind von sechs Jahren sei sie vom Schwedenkönige Karl XII. als Gattin ausersehen worden, der den Grafen Poniatowski nach Berlin gesandt hätte, um einen Sondervertrag mit Preußen abzuschließen, und zwar »si caché«, daß die Prinzessin nur zwei Artikel hätte erfahren können, von denen der erstere bestimme, daß Karl XII. gegen eine sehr bedeutende Geldentschädigung Schwedisch-Pommern abtreten solle; der andere aber: »étoit la conclusion de mon mariage avec le monarque Suédois«. Zu diesem Zwecke sollte sie im zwölften Lebensjahre nach Schweden gebracht werden, wo ihre Erziehung vollendet werden würde.

Das erzählt die Markgräfin als eine Geschichte aus ihrer eigenen Lebenszeit. Wir wissen aber, obwohl wir dieser Epoche ferner stehen, die Sache besser, d. h. daß diese ganze Erzählung von Anfang bis zu Ende erfunden ist. Hätte sich Friederike Wilhelmine die damalige politische Lage ihres Vaterlandes, wenn auch nur in ihren Grundzügen, vergegenwärtigt, so würde sie wohl eine solche Erdichtung vermieden haben, um sich nicht vor dem Richterstuhle der Politik in ihrer ganzen Unwissenheit bloszustellen.

Ein Vertrag mit Schweden zu Beginn des Jahres 1716 ist ganz undenkbar, da Friedrich Wilhelm im Mai des vorangegangenen Jahres dem schwedischen Ruhestörer den Krieg erklärt hatte, mit dem ausgesprochenen Vorsatz, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis er Karl XII. zum Frieden und hierdurch zur Anerkennung seiner berechtigten Ansprüche auf Pommern gezwungen hätte. Die Preußen eröffneten die Feindseligkeiten durch die Eroberung Usedoms und die Belagerung Stralsunds, die vom 19. Oktober bis 22. Dezember 1715 dauerte[1]). Und erst gar im Jahre 1716, als bereits die Zwistigkeiten unter den nordischen Alliierten begannen, verspürte Karl XII. noch nicht die geringste Lust, sich auf Bedingungen des Königs von Preußen einzulassen, wodurch seine Monarchie die Großmachtstellung verloren hätte, die hauptsächlich durch die Besitzungen auf deutschem Boden, durch Pommern und Stettin, bedingt war.

---

[1]) A. B. König: Versuch einer hist. Schilderung . . . Teil IV, Bd. I, 45 f. u. Berner a. a. O. III, 264.

Ebenso wie dieser Vertrag ist auch die angebliche Verabredung vom Jahre 1717 zwischen Friedrich Wilhelm I. und Georg I. betreffs der »double mariage« aus ähnlichen politischen Gründen unmöglich.

Politische Gründe sind es ja, die bei Heiraten von Mitgliedern fürstlicher Familien den Ausschlag geben und allzeit gegeben haben; besonders in dem vorliegenden Falle, wo die Vermählung einer preußischen Prinzessin mit dem englischen Thronfolger, die einer englischen Prinzessin, Amalie, mit dem preußischen Kronprinzen — nach unsern Denkwürdigkeiten im Jahre 1717 — geplant worden sein soll, und zwar deshalb, weil Georg I. wünschte: »qu'un double mariage pût serrer encore plus étroitement les noeuds de leur amitié«[1]).

Bestand aber im Jahre 1717 diese amitié zwischen Preußen und England-Hannover, oder ist die Annahme einer solchen nach den unmittelbar vorangegangenen Ereignissen geradezu widersinnig? Wir müssen uns ohne Bedenken für das Letztere entscheiden, da wir genau wissen, daß Georg I. im höchsten Grade über seinen Schwiegersohn erbittert war, der ihm auf seine Einladung nach der Görde eine abschlägige Antwort gegeben hatte, während er kurz darauf, Ende November (1716), zu einer Zusammenkunft mit dem Zaren nach Havelberg ging. Hier garantierte Peter I. dem Könige von Preußen in einer Deklaration den Besitz von Stettin, doch schon im Frühjahr 1717 „glaubte man in Berlin die Beweise zu haben, daß englischer Seits in Stockholm die Rückgabe Stettins angeboten sei, wenn Schweden auf Bremen und Verden zu Gunsten Hannovers verzichten wolle“[2]).

Unter diesen Umständen war Friedrich Wilhelm in seinem guten Rechte, wenn er auf einen Bericht seines Ministers Cuyphausen aus Amsterdam folgendes Marginal setzte: „Gut, mit dem Zaaren zusammen Frieden. England will ich mit dem größten Plaisir und wenn ich auch etwas Schaden dabei haben sollte, im Stich lassen“[3]), woraus also erhellt, daß man im Frühjahr 1717 wohl von einem Bruch zwischen England und Preußen reden kann, keinesfalls aber ernstlich der Ansicht sein, daß Georg I. in dieser Zeit die Absicht gehabt hätte, durch eine Doppelheirat „die Bande der Freundschaft noch fester zu knüpfen“.

Vielmehr kam, soweit wir die Akten über diese Angelegenheit verfolgen können, die Doppelvermählung zum ersten Male im Jahre 1723

[1]) B. A. I, 22.
[2]) Droysen, a. a. O. 4, II, 206 f.
[3]) Ebendas. 207, Anmk. 1.

zur Sprache. Als Ergebnis der englisch-preußischen Konferenzen zu Charlottenburg (vom 10. Oktober 1723) giebt die Markgräfin den „Abschluß eines Allianzvertrages und der Doppelheirat an“[1]). Doch ist die letztere Angabe aus der Luft gegriffen, da sich aus den Urkunden nachweisen läßt, daß der Vertrag — nicht einmal in den Geheimartikeln — auch nur ein einziges Wort von dem Heiratsplane aufweist[2]). Deshalb vermissen wir diesen Passus mit gutem Grunde bei Mauvillon[3]).

Der beste Gewährsmann in dieser Frage ist der Historiker A. B. König, dem das gesamte Handschriftenmaterial über die Verhandlungen jener Zeit zu Gebote stand; im Jahre 1723, so schreibt er, hätte Friedrich Wilhelm I. eine Reise nach Herrenhausen gemacht, wo er mit Georg I. von England zusammengetroffen sei. Währenddessen hätte sich Sophie Dorothee bemüht, „eine Heirath zwischen ihrem Sohn, dem Kronprinzen, und der englischen Prinzessin Amalie zu stande zu bringen, von welcher sie sich viel Gutes versprach. So viel Hoffnungen sich äußerten, selbige zu ihrem Vergnügen befördern zu können; so vereitelte dennoch das Benehmen des Königs George des I. diese Unterhandlungen und brach sie unerwartet ab“[4]).

Die Markgräfin von Bayreuth verlegt das erste Zusammentreffen der beiden Könige im Jahre 1723 nach Hannover, eine Verwechslung, die bei der großen Nähe der beiden Orte (Herrenhausen und Hannover) leicht möglich und verzeihlich ist. »Le roi, mon père, qui n'avoit alors en vue que mon mariage avec le duc de Glocestre, se rendit peu après l'arrivée de ce prince (roi d' Angleterre) à Hannovre«[5]).

Nach den Denkwürdigkeiten reist aber Sophie Dorothee erst nach der Rückkehr ihres Gemahls (nach Berlin) zu ihrem Vater ab, und zwar: »Chargée d'instructions secrètes pour le roi son père, et de conclure une alliance offensive et défensive entre ces deux monarques dont le sceau devoit être le mariage de mon frère et le mien. Elle ne trouva point les heureuses dispositions dont elle s'étoit flattée. Le roi d'Angleterre acquiesça à

[1]) B. A. I, 80.
[2]) „Von dem Verlöbniß enthielt der Vertrag nichts“. (Droysen, a. a. O. 4, II, 355)
[3]) a. a. O. II, 79.
[4]) A. B. König: „Versuch einer histor. Schilderung . .“, IV. Teil, Bd. I, S. 115.
[5]) B. A. I, 73 und T. A., 51.

toutes les propositions hors à celle de mon mariage, s'excusant sur ce qu'il ne pouvoit entrer en aucun engagement sans avoir consulté les inclinations du prince, son petit-fils, et sans savoir si nos humeurs et nos caractères se conviendroient«[1]).

Es folgt der Grund, weshalb der König von England die Heiratsverhandlungen zur „Verzweiflung" seiner Tochter abgebrochen haben soll: Elle (d. h. die Herzogin von Kendall, die sich im Gefolge Georgs I. befand) avoua à la reine que l'éloignement du roi pour mon mariage provenoit des impressions malignes qu'on lui avoit données sur mon sujet; que la Letti (Erzieherin der Prinzessin Wilhelmine) avoit fait un portrait de moi tel qu'il le falloit pour dégoûter tout homme de se marier; qu'elle m'avoit dépeinte d'une laideur, et d'une difformité extrême que les éloges qu'elle avoit faits de mon caractère s'accordoient parfaitement avec ceux de ma figure; qu'elle m'avoit représentée si méchante et si colérique, que cela me causoit le mal caduc plusieurs fois par jour de pure rage«[2]).

Doch vermochte Sophie Dorothee mit Hilfe der Herzogin von Kendall, den König von England zu bestimmen, daß er noch für den Oktober desselben Jahres seinen Besuch am preußischen Hofe zusagte. Hocherfreut über diesen Erfolg kehrte Sophie Dorothee nach Berlin zurück, und ihr Gemahl, nicht minder hocherfreut, empfing sie »le mieux du monde«[3]).

Die Frage, ob die preußische Königin erst nach der Rückkehr ihres Gatten oder zu gleicher Zeit mit diesem eine Zusammenkunft mit Georg I. gehabt habe — welch' letzteres das Wahrscheinlichere ist (A. B. König, S. 115) — kann nicht mehr entschieden werden, ebensowenig wie die Richtigkeit bezw. Unrichtigkeit der Behauptung nachgewiesen werden kann, daß Sophie Dorothee „von dem Könige mit geheimen Instruktionen versehen ward, die sie in den Stand sezten, den Allianztraktat, der meine und meines Bruders Heirath besiegeln sollte, abzuschliessen"[4]).

Aber, abgesehen von diesen unlösbaren Streitfragen und einigen andern Einzelheiten, die die Markgräfin einschiebt, und die für unsere Untersuchung ohne Belang sind, stimmen die Ausführungen der Memoiren über das Gebahren Georgs I. im wesentlichen mit A. B. König überein.

---

[1]) B. A. I, 73 f. T. A. 51 f.
[2]) B. A. I, 74, T. A. 52.
[3]) B. A. I, 75.
[4]) T. A., 51.

Anders aber liegt die Sache bei der Aufzählung der Bestimmungen des Vertrags von Charlottenburg (10. Oktober 1723). In der Braunschweiger Ausgabe der Denkwürdigkeiten lesen wir: »Il y (zu Charlottenburg) eut tous les jours des conférences secrètes entre les ministres d'Angleterre et ceux de Prusse. Le résultat en fut enfin la conclusion du traité d'alliance, et du double mariage, qui avoit été ébauché à Hannovre«[1]). Doch vermag keine Urkunde diese letzte Behauptung zu bestätigen; höchstens deren Gegenteil. Nach A. B. König sind Georg I. und Friedrich Wilhelm I. im Oktober zu Charlottenburg zusammengekommen, „wo beide ein Bündniß gegen Rußland schlossen, der Heirath wegen aber nichts festsetzten, indem es hieß, das Parlament müsse deshalb zuvor befragt werden, weil zugleich eine preußische Prinzessin für den Prinzen von Wallis zur künftigen Gemahlin bestimmt werden sollte"[2]).

Dieses Urteil findet in den Memoiren des Baron C. L. von Poellnitz, die zwar im allgemeinen mit großer Vorsicht zu benutzen sind, über diese Periode aber zuverlässige Angaben bieten, seine volle Bestätigung und Erweiterung. Hier lesen wir, daß die Doppelheirat zwar zur Sprache gekommen sei, der König von England hätte auch für seine Person die mündliche Einwilligung erteilt, dabei jedoch erklärt, er könne ohne vorherige Anfrage bei seinem Parlament keine bindende Zusage in dieser Angelegenheit geben; bei seiner Rückkehr werde er in St. James die erforderlichen Schritte thun: »mais elle (S. M. britannique) ajouta, qu'avant de conclure elle seroit bien aise de savoir l'avis de son parlement. Elle promit de le convoquer dès qu'elle seroit de retour à Londres«[3]). Wie wenig aber Georg I. selbst mit der nur beiläufig besprochenen Heiratsfrage, bezw. mit deren Verwirklichung einverstanden gewesen sein mag, dies beweist eine andere Stelle bei Poellnitz: »Ce prince (roi d'Angleterre) étant de retour à Londres ne pensa pas à accomplir ses promesses quant aux mariages dont il étoit convenû«[4])

Die Darstellung des Charlottenburger Vertrags bei König und Poellnitz entspricht, wenn auch die beiden Sonderartikel, die sich auf Hannover und Neufchatel beziehen, darin fehlen, vollständig der Wahr-

[1]) B. A. I, 80.
[2]) König, a. a. O. S. 115.
[3]) C. L. de Poellnitz: »Mémoires pour servir à l'histoire . . .« S. 133/4.
[4]) a. a. O. S. 138.

heit. Die Darstellung der Markgräfin von Bayreuth dagegen weicht durch das Hinzufügen eines aus der Luft gegriffenen Zusatzes erheblich von dem wirklichen Hergang ab.

Aber verfolgen wir die Memoiren weiter, so sehen wir, daß sich die Verfasserin nur wenige Seiten später selbst nicht mehr dieser Ergänzung betreffs der Doppelheirat zu erinnern scheint; denn aus der Wiedergabe des Vertrags von Herrenhausen-Hannover, deren Kern nach unserem Werke natürlich wiederum die Heiratsangelegenheit bildet, erhellt, daß diese letztere Frage, auch nach der Ansicht der Markgräfin, in Charlottenburg offenbar noch nicht endgültig erledigt worden ist, obwohl sie kurz vorher uns glauben machen will: »Le résultat en fut enfin la conclusion du double mariage«[1]).

War dies wirklich das Endergebnis des Charlottenburger Vertrags dann wäre es doch nicht nötig gewesen, daß man kaum zwei Jahre später diese Verhandlungen bei der Konvention zu Herrenhausen-Hannover, am 3. September 1725, zum Gegenstand neuer Verhandlungen machte, um jetzt erst den Heiratsplan zum Abschluß zu bringen: „Der König, mein Vater, welcher sich schmeichelte, meine Heirath zu Stande zu bringen, und ihre Vollziehung zu erhalten, begab sich nach Hannover“[2]), Der Heiratsplan ist also nach dieser Darstellung der Hauptgrund der Zusammenkunft gewesen, während die Politik in den Hintergrund tritt. Doch die Angaben der Verfasserin werden — weder in den 8 offenen, noch in den 3 Geheimartikeln, die von Broglio, Townshend und Wallenroth unterzeichnet sind, — auch nur mit einer Silbe bestätigt[3]).

Thatsache ist, daß Sophie Dorothee jene Begegnung in Hannover benutzte, um ihren Lieblingswunsch von neuem bei ihrem Vater in Anregung zu bringen.

Sie war am 17. August in Hannover eingetroffen und hoffte nach dem herzlichen Empfang von seiten ihres Vaters, von diesem eine schrift-

[1]) B. A. I, 80.

[2]) T. A. 61 und B. A. I., 86.

[3]) (Martinière): Hist. de la vie et du règne de Fréd.-Guill. V. 33—38 und, Mauvillon, a. a. O. II., 140 152 (hier der Vertrag wörtlich angeführt), ebenso bei F. Förster, F. W. I., Kg. v. Pr., II., 55—60. Sehr treffend bemerkt der Verfasser: „So unterzeichnete Friedrich Wilhelm nicht ohne Widerstreben, den 3. Sept. 1725 auf dem Lustschlosse Herrenhausen jenes hannöversche Bündniß, welches für ihn Veranlassung zu vielen häuslichen und politischen Verwickelungen wurde.“ (a. a. O. S. 55.)

liche Zusage betreffs des Doppelheiratsplanes zu erhalten; über ihren Erfolg, bezw. Mißerfolg gibt uns ein Schreiben Wallenrodts an Ilgen vom 6. September 1725 Aufschluß: »la Reine travaille pour avoir une déclaration par écrit et signé du Roy par la quelle le Roy nomme et arrête le mariage entre la Princesse et le Prince Frédéric, et que la Reine la puisse porter avec, une telle déclaration étant plus authentique que toutes les promesses de bouche; mais cela sub rosa«.

Allerdings hatte man der preußischen Königin auf ihren Wunsch »une déclaration par écrit et signé du Roy« (d'Angleterre) ausgestellt, doch bewegte sich dieses Schriftstück in so allgemeinen und nichtssagenden Redensarten, daß Sophie Dorothee am 30. September mit schwerem Herzen Hannover verließ.

Prinzeß Wilhelmine weiß von dieser schriftlichen Erklärung ihres Großvaters in den Memoiren nichts; nach ihr scheiterten die Heiratsverhandlungen in Hannover an zwei Hindernissen: »Le premier, qu'il (George I.) ne pouvoit nous marier sans en avoir fait la proposition à son parlement[2]), le second étoit notre jeunesse, car je n'avois que 16 ans et le duc en avoit 18«[3]). „Um aber seine Weigerung zu mildern", fährt dann die Markgräfin in dem deutschen Texte fort, „versicherte der König von England meiner Mutter, daß er vollkommen geneigt sey, uns bei seiner ersten Rückkehr nach Deutschland zu verbinden"[4]).

Bei diesen Zusicherungen, die jedoch nicht bindend waren, blieb es auch in den folgenden Jahren: „Daß der hochselige König (Georg I.), wie Lord Townshend gegen euch vorgeben, über dieses Sujet an uns geschrieben und uns deshalb eine positive Promesse gegeben habe, dessen erinnern wir uns nicht"[5]), so schreibt der König von Preußen am 12. August 1727 an Wallenrodt: Also, die englisch-preußische Heiratsangelegenheit war in der Zwischenzeit um keinen Schritt ihrem Ziele näher gekommen.

Hierüber wird man sich nicht wundern, wenn man bedenkt, daß die preußische Politik bereits seit dem vorigen Jahre in ein wesentlich anderes,

---

[1]) Droysen, a. a. O. 4, II, 382, Anmk. 1.

[2]) Bei Poellnitz ist diese Vorbedingung schon bei der Schilderung der Zusammenkunft in Charlottenburg (Okt. 1723) erwähnt. (Vgl. S. 21 dieser Arbeit.)

[3]) B. A. I, 86, T. A. 61/2.

[4]) T. A. 62.

[5]) Ranke, a a. O. XXVII, 91, Anmk. 1.

dem bis dahin befolgten Kurs geradezu entgegengesetztes, Fahrwasser gesteuert war.

Durch den Vertrag von Wusterhausen vom 3. Oktober 1726 war Preußen auf die österreichische, d. h. anti-englische Seite getreten, nachdem Friedrich Wilhelm I. die erneuten Anträge seines Schwiegervaters betreffs der Doppelheirat, wodurch er, unterstützt von seiner Tochter Sophie Dorothee, den König von Preußen von dem bevorstehenden Bündnis mit Karl VI. abwendig zu machen gedachte, aus diesem Grunde mit Stillschweigen übergangen hatte.

Für dieses Vorgehen des Königs von Preußen wird in den Denkwürdigkeiten General Grumbkow verantwortlich gemacht, dessen dort angeführte Bedenken natürlich in den Augen der Markgräfin als höchst tadelnswert erscheinen: „Ausserdem war auch mein Vater über die Verzögerung meiner Heirath sehr empfindlich. Grumbkow sagte ihm unaufhörlich: der König von England suche ihn nur hinzuhalten, er habe diesen Schritt nur gethan, um seinen Endzweck zu erreichen und ihn für seine Parthei zu gewinnen; sobald er seiner nicht mehr nöthig hätte, würde er die Maske abwerfen, und sich um sein gegebenes Wort wenig mehr bekümmern“[1]).

Trotzdem hatte sich Friedrich Wilhelm nur mit schwerem Herzen zum Vertrag von Wusterhausen entschlossen und keinesfalls wollte er hierdurch mit England brechen, „indem er sich immer noch schmeichelte, meine Heirath zu Stande zu bringen.“

Georg I. war am 22. Juni 1727 unerwartet zu Osnabrück an einem Schlaganfall gestorben[2]).

Friedrich Wilhelm I., der sich von seinem Schwager, Georg II., ein besseres Entgegenkommen in der Vermählungsfrage versprochen haben mochte, „ließ in London erklären, daß ihm eine gedoppelte Heirat das beste und sicherste Fundament zu einem beständigen, immerwährenden guten Vernehmen zwischen den beiden Königlichen Häusern scheine“[3])

Dies eröffnete der preußische Gesandte Wallenrodt der Königin Karoline in einer Audienz vom 3. Oktober 1727. Doch die Königin

[1]) T. A. 69. Aber bereits im Mai (1726) hatte Friedrich Wilhelm, und zwar unbeeinflußt, geschrieben: „Man will mich mit der Hoffnung zur Heirath nur solange flattieren und hinhalten, bis man mich nicht mehr nöthig hat“. (Droysen, a. a. O. 4, II, 406.)

[2]) T. A. S. 70.

[3]) R. Koser: „Friedr. d. Gr. als Kronprinz“. S. 14.)

von England wollte, ebenso wie ihr Gemahl, von diesem zuvorkommenden Anerbieten Friedrich Wilhelms nichts wissen und entgegnete: »Ne commençons pas le roman par la queue, remettez premièrement les affaires et alors je puis travailler avec succès au mariage«[1]).

Doch jetzt hatte die Geduld Friedrich Wilhelms I. ein Ende; sah er doch aus diesem Bericht seines Gesandten, daß „auch der Königin (von England) die Familienverbindung eine Gunst war, die Preußen erst verdienen müsse, ein Preis, den man erst zahlen werde, wenn Preußen in das ‚alte System' zurückgekehrt sei. Man mochte in England nicht wissen oder nicht beachten, daß man damit den König an der verletzbarsten Stelle traf. Am wenigsten von seinem Herrn Schwager und dessen ‚Frau' war er gemeint, sich als ‚Subalterner' behandeln zu lassen; am wenigsten ihr englischer Stolz imponierte ihm; es scheine, als wolle man ihn zwingen, sich in neue Verpflichtungen einzulassen, als meine man, ihn durch jene Heirath dazu bringen zu können; solche Vortheile finde er dabei nicht, daß er darüber die Interessen seines Hauses preisgeben, oder sich zu beschwerlichen Bedingungen verstehen solle"[2]).

Demgemäß lautet der königl. preußische Erlaß an Wallenrodt: „Ich prätendiere für meinen Sohn keine englische Prinzessin, wenn sie zu stolz dazu sind; und dann wird ihnen auch meine Tochter nicht gut genug sein, ich frage nichts darnach"[3]).

In dieser mißlichen Lage stellt uns die Prinzessin als neuen Bewerber den König August II. von Sachsen-Polen vor, der, um Herz und Hand der preußischen Königstochter zu gewinnen, einen Vertrag mit Friedrich Wilhelm I. abgeschlossen hätte, der jedoch, wie wir später hören, dadurch, daß der Kurprinz die Anerkennung verweigerte, ungültig geworden sei[4]).

In Wirklichkeit ist am Anfange des Jahres 1728, gemäß der von Ilgen entworfenen Artikel ein Geheimvertrag zwischen Preußen und Sachsen-Polen zustande gekommen; doch sind die Bestimmungen desselben nach Inhalt und Form so sehr von den Angaben in unsern Denkwürdigkeiten verschieden, daß man mit Droysen leicht auf den Gedanken kommen könnte, die hier angeführten Verhandlungen seien völlig erfunden.

---

[1]) Droysen, a. a. O. 4, II, 445, Anmk. 1. (Bericht Wallenrodts vom 27. Sept./3. Okt. 1727.)

[2]) Ebendas. 445/46.

[3]) Ebendas. 446 und Koser, a. a. O. S. 14.

[4]) »Ce prince refusa constamment de le souscrire«. (B. A. I, 121.)

Dies ist aber wohl kaum der Fall, denn ohne Zweifel hat der Markgräfin bei ihrer Schilderung des erwähnten Geheimtraktates der am 10. Januar abgeschlossene preußisch-sächsische Vertrag vorgeschwebt. Aber wie außerordentlich weichen die Memoiren von den Thatsachen ab. Denn einmal ist dieser Traktat nicht erst im Februar bei der Anwesenheit des preußischen Königs in Dresden, der sich hier ausdrücklich jede politische Unterhandlung verbeten hat, unterzeichnet worden[1]), sondern er wurde bereits am 10. Januar ratifiziert, sodann enthält derselbe auch nicht einen einzigen Passus betreffs der Heirat, sondern es wird in demselben lediglich die Sicherung des niedersächsischen Kreises von beiden Mächten garantiert.

Die Kluft zwischen London und dem preußischen Hofe wurde durch den „ewigen Allianz-Traktat“[2]) von Berlin (23. Dez. 1728), wodurch der Vertrag von Wusterhausen besiegelt wurde, erweitert, nachdem im Oktober desselben Jahres Sophie Dorothee „auf ausdrückliches Verlangen S. M.“ einen Brief an den englischen Hof gesandt hatte, in dem sie sich ein „einfaches Ja oder Nein“[3]) ausbat.

Die Antwort aber enthielt wie Wilhelmine aufrichtig bezeugt, „allerlei windige Reden, die unsern Umständen sehr wenig angemessen waren“[4]). Außerdem geben die Denkwürdigkeiten eine ausführliche und offenbar sachgemäße Schilderung der Begegnung zwischen König und Königin, deren Ergebnis die Absendung des erwähnten Briefes nach England gewesen sein soll; hierin wurde also »une déclaration positive« über die Heirat des Prinzen von Wales mit Wilhelmine gefordert: »S'ils me donnent une réponse favorable«, erklärt Friedrich Wilhelm seiner Gemahlin in Bezug hierauf: »je romps pour jamais tout autre engagement que celui que j'ai pris avec eux; mais en revanche, s'ils ne s'expliquent pas d'une façon cathégorique, ils peuvent compter que je ne serai plus leur dupe, ils trouveront à qui parler, et je prétends alors être le maître de donner ma fille à qui il me plaira. Ne comptez pas Madame, en ce cas, que vos pleurs et vos cris m'empêcheront de suivre ma tête, je vous laisse

[1]) Dagegen in B. A. I, 105: »Cependant le roi n'oublia pas le but de mon voyage. Il conclut un traité secret avec le roi Auguste . . .«

[2]) F. Förster: „Urkundenbuch“, 215 ff.; „Friedrich Wilhelm I., König von Preußen“, II, 99 ff.

[3]) Droysen, a. a. O. 4, III, 30.

[4]) T. A. 95.

le soin de persuader votre frère et votre belle-soeur, ce seront eux qui décideront de notre différent«[1]).

Da aber die Königin von Preußen dem Erfolge dieſes Schreibens nicht recht traut: »doutant bien que le roi d'Angleterre ne consentiroit jamais à faire mon mariage sans celui de mon frère«[2]), giebt ſie ihrem älteſten Sohne den Rat, ſeiner engliſchen Tante in einem zweiten Briefe »authentiquement« zu geloben, die Prinzeſſin Amalie zu heiraten, »à condition qu'elle fasse réussir le mariage du prince de Galles avec sa soeur«[3]). Dieſe beiden Briefe entzogen ſich der Kenntnis des Königs, ſie wurden heimlich durch einen Kourier abgeſchickt; außerdem ſchrieb die Königin noch einen dritten Brief, »qu'elle montra au roi et qui fut mise à la poste«.

Die Antwort auf dieſe Briefe traf erſt nach 4 Wochen ein; in dem Briefe an Sophie Dorothee erklärt deren Schwägerin Karoline: »Le roi, mon époux, est très-disposé à resserrer les noeuds de l'alliance, que le feu roi, son père, a contractés avec celui de Prusse, et de donner les mains au double mariage de ses enfans, mais il ne peut rien dire de positif avant que d'avoir proposé cette affaire au parlement«[4]).

Eine vortreffliche Auslegung dieſes Briefes »que la reine d'Angleterre écrivit pour être montrée au roi« giebt die Markgräfin in den Worten: »Cela s'appeloit biaiser et donner une réponse vague«[5]).

Dasſelbe ungefähr gilt von der Antwort auf den andern, geheimen, Brief der Königin[6]) und auf den des Kronprinzen[7]).

Auf die Frage Friedrich Wilhelms, ob die Antwort aus England endlich da ſei, ſagte ihm ſeine Gemahlin: »Oui, en payant d'effronterie, elle est telle que vous la désirez«[8]).

[1]) B. A. I, 127.
[2]) Die Markgräfin in B. A. I, 128.
[3]) Ebendaſ. 129.
[4]) Ebendaſ. 136.
[5]) B. A. I, 136.
[6]) »L'autre lettre ne contenoit rien de plus réel«.
[7]) »Celle qui étoit pour mon frère, étoit à peu près dans les mêmes termes«, oder, wie in T. A. hinzugefügt wird: „ſchöne Worte ohne die geringſte Zuverläſſigkeit".
[8]) B. A. I, 137. In T. A. (S. 95/6): „Da iſt ſie, antwortete die Königinn ohne ſich aus der Faſſung bringen zu laſſen, ich hoffe Sie werden zufrieden ſeyn".

Doch der König von Preußen durchschaute, ehe es zu spät war, seinen Schwager. »Je vois bien«, sagte er zur Königin, »qu'on prétend me tromper, mais je n'en serai pas la dupe«[1]).

Hiermit schließt die Markgräfin die Darstellung der Ereignisse des Jahres 1728; es fehlt die Abreise des englischen Kronprinzen aus Hannover[2]) und dessen Rückkehr nach London. „Es hieß, weil König Georg fürchte, er werde nach Berlin gehen und sich ihm zum Tort dort verloben"[3]). Im Anschluß hieran schreibt der sächsische Gesandte Suhm am 9. Dezember 1728: »Le Roy comme on dit regarde cette démarche comme un refus formel et une rupture de ce projet de mariage«[4]).

So blieb dem Könige von Preußen keine Wahl übrig, als den Vertrag mit Österreich am 23. Dezember zu unterzeichnen.

Trotzdem zog auch jetzt noch die Königin Sophie Dorothee alle Register an, ihren Vermählungsplan zu verwirklichen, und jedes Mittel war ihr heilig zu diesem Zweck. Die Gesandten der preußenfeindlichen Höfe gewann sie mit leichter Mühe für ihre Interessen; „sie vertrat, wo sie Gelegenheit fand, die Sache der hannövrischen Alliierten; sie war wie deren Agentin am preußischen Hofe"[5]).

Es ist dies die Zeit, in der sie ihre beiden ältesten Kinder ganz in ihr Vertrauen zog und diese dem Vater bis zu einem Grade entfremdete, daß einerseits „der Kronprinz Briefe (nach England) geschrieben haben soll", anderseits „Prinzeß Wilhelmine deren empfangen haben soll, welche Gelöbnisse enthielten, die sie binden sollten auch wider den väterlichen Willen"[6]).

Dies hatte zur Folge, daß der Londoner Hof das Anerbieten machte: „wenn beide englische Heirathen zugleich in Berlin genehmigt würden, so sei man bereit"[7]).

Doch der König gab eine abschlägige Antwort, mit der Begründung, daß der Kronprinz mit seinen kaum 17 Jahren noch zu jung sei. Daß

---

[1]) T. A. (96): „Zufrieden," rief der König, „als er den Brief gelesen hatte, „zufrieden, wenn man mich nochmals zu betrügen versucht".

[2]) Diese wird in den Memoiren fälschlich in das Jahr 1729 verlegt; hierüber und über die hiermit in Zusammenhang stehende Sendung der Herrn de la Motte nach Berlin, ausführlich bei Droysen, a. a. O. 4, IV, 38 ff.

[3]) Droysen, a. a. O. 4, III, 44.

[4]) Ebendas. Anmk. 2.

[5]) Dr. a. a. O. 4, III, 41.

[6]) Ebendas. 42.

[7]) Ebendas. 45.

England damals ein Anerbieten betreffs der Doppelheirat gestellt hat, fehlt in den Memoiren; ebenso dessen wohlberechtigte und sachgemäße Zurückweisung. War es doch der König von Preußen endlich müde, sich von seinem Schwager noch weiterhin am Narrenseil herumführen zu lassen. Daß dies aber seither der Fall war, gesteht selbst Wilhelmine in einem Gespräch mit ihrer Mutter ein, wo sie diese zu überzeugen sucht: »que le roi d'Angleterre n'étoit point d'humeur à me faire épouser son fils, que s'il en avoit eu l'intention, il en auroit agi différemment«. (B. A. I, 161.)

So war es in der That: England hatte obigen Antrag im Frühjahr 1729 unter dem Eindruck des Berliner Vertrags gestellt, durch den Friedrich Wilhelm I., als Bundesgenosse Österreichs, auf die Seite der Feinde seines Schwagers getreten war. Durch Werbestreitigkeiten[1]), die die Memoiren der Markgräfin von Bayreuth fehlerhaft schon in das Jahr 1726[2]) verlegen, war die Kluft zwischen den beiden verschwägerten Höfen noch erweitert, sodaß im Herbst 1729 ein preußisch-englischer Krieg „unvermeidlich zu seyn schien: Man griff zu den Waffen, 19 preußische sowohl Kavallerie- als Infanterie-Regimenter brachen nach den Grenzen auf und setzten sich am Ufer der Elbe in Bereitschaft, um auf den ersten Wink vorrücken zu können"[3]).

Um nun dem ausgezeichnet geschulten Heere Friedrich Wilhelms I. erfolgreich die Spitze bieten zu können, suchte Georg II. in der Braunschweiger Konferenz eine Verschwörung deutscher Reichsfürsten, mit Anlehnung an Frankreich, Dänemark und Schweden gegen Preußen ins Leben zu rufen.

Von diesen Intriguen ihres königlichen Oheims weiß die Markgräfin nichts zu erzählen; wenn aber, so rügt Droysen sehr treffend, „in einer solchen Zeit die Königin von Preußen, der Kronprinz, Prinzeß Wilhelmine fortfahren, mit dem englischen Residenten in Berlin und durch ihn mit dem englischen Hofe Heimlichkeiten zu treiben und hinter dem Rücken des Königs Politik zu machen, um ihre Heirathspläne durchzusetzen[4]), so war das mehr als die landläufige Familienopposition und ziemlich nahe an Hoch- und Landesverrath"[5]).

---

[1]) „Die zehn Aussätzige des Evangeliums", vgl. Koser, 31.
[2]) B. A. I, 94.
[3]) A. B. König, a. a. O. IV, I, 184 f.
[4]) Näheres bei A. B. König, IV, I, 184 f.
[5]) Droysen, 4, IV, 42.

Kaum ein Jahr nach der Ratifikation des Berliner Vertrags brachte Sir Robert Walpole am 9. November 1729 ein Gegenbündnis zustande, das zu Sevilla zwischen England, Frankreich und Spanien abgeschlossen wurde, wodurch letzteres sich offen vom Kaiser (Bündnis von Wien) absonderte. Auf Grund dieses Vertrags verpflichteten sich Frankreich und England der Königin Elisabeth Farnese gegenüber, die festen Plätze der für ihren Sohn Don Carlos bestimmten Länder des Großherzogtums Toscana und der Herzogtümer Parma und Piacenza durch spanische Truppen besetzen zu lassen, um hierdurch die Erbfolge des Infanten zu sichern. England und Frankreich versprachen, alle Hindernisse zu beseitigen, die bei dieser Einführung spanischer Garnisonen vom Kaiser her drohen sollten.

Diese Befürchtung schien eine greifbare Gestalt zu bekommen, als der Kaiser zu Beginn des Jahres 1730, kurz nach dem Bekanntwerden des Vertrags von Sevilla, den Grafen Königsegg aus Madrid abberief und seine Rüstungen in Italien begann. Anderseits dachten die Sevillaner daran, ein Heer am Main oder Neckar, ungefähr in der Gegend von Heilbronn, aufmarschieren zu lassen, um den Kaiser in Böhmen anzugreifen.

Der Krieg stand also aller menschlichen Berechnung nach unmittelbar bevor. Naturgemäß trat jetzt die Frage in den Vordergrund: Wie wird sich der König von Preußen im eintretenden Falle verhalten?

Solange nämlich Karl VI. noch nicht definitiv erklärt hatte, er werde seine Tochter unter allen Umständen mit einem deutschen Prinzen verheiraten, war Friedrich Wilhelm kraft eines Vorbehaltes („Erklärung") im Berliner Vertrag an keine in demselben eingegangene Verpflichtung gebunden: Preußen hatte also zunächst vollständig freie Hand.

Dieser Vorbehalt war allgemein bekannt, und man kann sich leicht denken, daß diejenige Macht, die das Bündnis von Sevilla ins Leben gerufen und aus demselben die meisten Vorteile zu ziehen gedachte, d. h. England, kein Mittel unversucht ließ, bei der bevorstehenden Kriegsgefahr den König von Preußen für ihre Sache zu gewinnen.

So liegen die Thatsachen in den ersten Monaten des Jahres 1730 für den Geschichtsschreiber. Die Markgräfin von Bayreuth hat aber den politischen Zusammenhang ganz außer acht gelassen und eine zum größten Teil romanhafte Kombination an deren Stelle gesetzt, deren Glaubwürdigkeit sich in den meisten Punkten unserer Beurteilung entzieht, da die von der Verfasserin mitgeteilten Verhandlungen im engsten Familienkreis des Berliner Hofes sich abgespielt haben sollen.

Zunächst giebt sie uns einen Brief Friedrich Wilhelms I. an den Grafen Fink von Finkenstein, in welchem dieser aufgefordert wird, im Verein mit Borcke und Cnyphausen sich zur Königin zu begeben und ihr in seinem Namen mitzuteilen: »que je n'ignore aucune de ses intrigues, qu'elles me déplaisent et que j'en suis las, que je ne prétends plus être le jouet de sa famille; qui m'a traité indignement, qu'une fois pour toutes je veux marier ma fille Wilhelmine. Mais que pour dernière grâce je lui permets d'écrice encore une fois en Angleterre et de demander au roi une déclaration formelle sur le mariage de ma fille«[1]).

Im Falle aber eine ausweichende Antwort von England kommen sollte, dann wäre der Königin nur die Wahl zwischen dem Herzog von Weißenfels und dem Markgrafen von Schwedt als Gatten für Wilhelmine gelassen.

Der Text dieses Schriftstückes weicht aber in den beiden Redaktionen der Memoiren so erheblich von einander ab, daß die Frage „welche von beiden, ob überhaupt eine von beiden für richtig zu halten ist"[2]), offen gelassen werden muß.

Die Königin befürchtete zwar, daß ihr Brief an dem Londoner Hof denselben Erfolg haben würde, wie alle seitherigen, d. h. daß dieser gleich Null sein werde, trotzdem aber »elle résolut cependant d'employer tous ces efforts pour en tirer une favorable«[3]).

Demgemäß schrieb sie zwei Briefe, von denen der eine dem König vorgelegt werden konnte und auch wurde, der andere aber nicht; den Inhalt läßt uns die Markgräfin erraten: »l'autre (lettre) contenoit un détail de ce qui venoit de se passer, et de toutes les raisons les plus fortes qui pussent porter la cour d'Angleterre à se rendre aux desirs du roi«[4]).

Diese beiden Briefe wurden nebst einem dritten Schreiben des Kronprinzen, in welchem er auf sein Ehrenwort versichert: »de n'épouser jamais que la princesse Amelie, sa fille, je lui réitére

---

[1]) B. A. I, 164.

[2]) Vgl. Droysen, a. a. O. 4, IV, 42 ff., wo diese Unterhandlungen mit England an der Hand der Denkwürdigkeiten erschöpfend untersucht werden.

[3]) B. A. I, 167.

[4]) B. A, I, 168.

encore cette promesse en cas qu'elle veuille donner son consentiment au mariage de ma soeur«[1]) mit einem Kourier nach London gesandt[2]).

Etwa am 2. Februar[3]) kam die Antwort aus England an; aber: »Cétoit toujours la même chanson. La reine, ma tante, mandoit, que le roi, son époux, étoit très-disposé à m'unir avec son fils, pourvu que le mariage de mon frère avec sa fille se fît en même temps«[4]).

Der König, im höchsten Grade über diese Entscheidung unwillig, läßt nach den Denkwürdigkeiten seinen Zorn in erster Linie den Kronprinzen fühlen.

In dieser traurigen Lage entschließt sich die Königin, den Marschall Borcke, »homme d'une probité et d'une droiture infinie«[5]), um Rat zu fragen. In richtiger Erkenntnis der Sachlage äußert Borcke: »Jl n'y avoit que le roi d'Angleterre qui pût y mettre fin, mais ses réponses, étant toujours les mêmes, je vois bien, qu'il ne faut plus se flatter de ce côté-là«[6]).

Selbst den Kronprinzen, der noch bis zum letzten Augenblicke alles Heil sich von England versprochen hatte, begann allmählich „die Verzögerung von Seiten Englands zu ermüden"[7]).

Im Familienrat war man nach mehreren unliebsamen Auftritten zum Entschlusse gekommen, so erzählt die Markgräfin, den Hausfrieden durch die Vermählung der Prinzessin Wilhelmine mit dem Erbprinzen von Bayreuth wiederherzustellen.

Die Königin schien auch hiermit einverstanden; doch sie schien dies nur zu sein, sonst hätte sie sich nicht so leicht durch Dubourgay und Cnyphausen überzeugen lassen »que vu l'extrémité où se trouvoient les affaires, il falloit tenter un dernier effort en Angleterre, en y depêchant le chapelain anglois qui m'enseignoit cette langue«[8]). Im Anschluß hieran wurde Dr. Villa — so hieß der Kaplan — mit einem Schreiben der Königin Sophie Dorothee nach St. James gesandt.

---

[1]) Ebendas. I, 168.
[2]) Ebenso wie am Ende des Jahres 1728; vgl. S. 27 dieser Arbeit.
[3]) Droysen, a. a. O. 4, IV, 44.
[4]) B. A. I, 172.
[5]) Ebendas. 176.
[6]) Ebendas. 176.
[7]) T. A. 128 f.
[8]) B. A. I. 185.

Nach der deutschen Ausgabe der Denkwürdigkeiten hatte Villa, schreibt Wilhelmine, „eine so vortheilhafte Beschreibung von meinem Bruder gemacht, daß er die ganze Nation für uns gewonnen hatte“[1]; in der französischen Redaktion nimmt die Prinzessin einen Teil dieses Erfolges für sich in Anspruch: »Le portrait auvantageux qu'il (Villa) avoit fait de mon frère et de moi, avoit prévenu toute la nation en notre faveur«[2].

»Jl avoit même obtenu«, lesen wir dann weiter, »une audience du prince de Galles, qui lui avoit témoigné tout l'empressement imaginable pour m'épouser, et avoit même fait déclarer au roi, son père, qu'il ne s'uniroit jamais à d'autre qu'à moi. Le ministre avoit fortement appuyé les sollicitations du prince, et toute la nation avoit tant murmuré contre les lenteurs du roi, qu'il s'etoit enfin résolu de nommer le chevalier Hotham son envoyé extraordinaire à Berlin«[3], um auf diese Weise die Verwirklichung des »long agitated English Matsch«[4] herbeizuführen.

---

[1] T. A. 134.
[2] B. A. I, 192.
[3] Ebendas. I, 192.
[4] Carlyle, a. a. O. III, 246.